

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
24.10.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 10.10.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr - 18:26 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss**
0411/2013
- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 17 Jahresabschluss 2012 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0511/2013
- 16 Einführung des Beteiligungscontrollings bei der SVB**

0369/2013

- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2013 - öffentlicher Teil -**
0428/2013
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 **Mitteilungen des Bürgermeisters; hier: Haushaltsentwicklung 2013**
0518/2013
- 5.2 **Mitteilungen des Bürgermeisters hier: Unterjähriges Kurzcontrolling zur Haushaltsplan- und Wirtschaftsentwicklung Sachstandsbericht**
0516/2013
- 5.3 **Mündliche Mitteilungen**
- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0519/2013
- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0520/2013
- 8 **HSK-Controlling-Bericht 2013 zum Stichtag 31.08.2013**
0522/2013
- 9 **Personalkostenentwicklung 2010 bis 2013**
0506/2013
- 10 **Richtlinie zum Investitionscontrolling**
0362/2013
- 11 **Änderung der "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen"**
0387/2013
- 12 **Anhebung der Eintrittspreise für das Bergische Museum**
0486/2013
- 13 **Neubau Kunstrasenplatz Rübezahlwald**
0488/2013
- 14 **Einführung des Beteiligungscontrollingkonzepts bei der EBGL und weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages**
0272/2013
- 15 **Einführung des Beteiligungscontrolling bei der GL Service gGmbH**
0368/2013
- 18 **Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6197 - Am Eichenkamp**
0432/2013
- 19 **Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5434 -**

Landschaftsverband

0433/2013

- 20 Berufung der Mitglieder in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

0490/2013

- 21 Anträge der Fraktionen**

- 21.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2013 (eingegangen am 04.07.2013) zur Fossiliensammlung der Stadt Bergisch Gladbach**

0489/2013

- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 11.07.2013 - nicht öffentlicher Teil**
0459/2013
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 19.06.2013 bis 18.09.2013**
0514/2013
- 5 Übernahme von Bürgschaften**
0512/2013
- 6 Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau**
hier: Zustimmung zur Übertragung verschiedener Darlehen
0515/2013
- 7 Erwerb eines Grundstücks**
0474/2013
- 8 Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt**
0409/2013
- 9 Anträge der Fraktionen**
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17.01 Uhr die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der 8. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Herr Willnecker (CDU) und Herr Lang (DIE LINKE./ BfBB) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Herrn Höring, Herr Willnecker durch Herrn Dr. Bernhauser, das ehemalige Ausschussmitglied Herr Ziffus durch Frau Schundau und Herr Lang durch Herrn Santillán vertreten. Herr Schütz ist ab 17.09 Uhr und Herr Santillán ab 17.25 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Widdenhöfer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 25.09.2013 mit der Anlage zur Tagesordnung, den dazugehörigen Vorlagen sowie
- die Beratungsergebnisse des ABKSS aus der Sitzung am 02.10.2013 zu den Tagesordnungspunkten Ö 12, Ö 13 und Ö 21.1, des Infrastrukturausschusses aus den Sitzungen am 25.09.2013 und 09.10.2013 zu Tagesordnungspunkt N 7 sowie des JHA aus der Sitzung am 09.10.2013 zu Tagesordnungspunkt Ö 11 der heutigen Sitzung als Tischvorlage.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der ABKSS in der Sitzung am 02.10.2013 auf Antrag der SPD einstimmig beschlossen habe, die Beratung der Vorlage „Neubau Kunstrassen Rübezahlwald“ zu **vertagen**, da kein Finanzierungskonzept des Vereins SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach vorliege und Einwände des DBG nicht berücksichtigt seien. Zudem habe der ABKSS beschlossen, die Beratung der Vorlage „Antrag der FDP-Fraktion zur Fossiliensammlung der Stadt Bergisch Gladbach“ zu **vertagen** und dem Rat empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem geologischen Institut der Universität zu Köln zu verhandeln, ob die Sammlung gemeinsam bearbeitet werden könne, um die Sammlung wenigstens zu sichern. Vor diesem Hintergrund sei es ratsam, die Beratung der benannten Vorlagen zu den TOPs Ö 13 und Ö 21.1 ebenfalls zu vertagen und sich der ergänzten Beschlussempfehlung des ABKSS zu TOP Ö 21.1 an den Rat anzuschließen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig:

Die Beratung der Vorlagen Nr. 0488/2013 – Neubau Kunstrassenplatz Rübezahlwald – und Nr. 0489/2013 – Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2013 (eingegangen am 04.07.2013) zur Fossiliensammlung der Stadt Bergisch Gladbach – wird vertagt. Dem Rat wird bezüglich der Vorlage Nr. 0489/2013 empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem geologischen Institut der Universität zu Köln zu verhandeln, ob die Fossiliensammlung gemeinsam bearbeitet werden könnte, um die Sammlung wenigstens zu sichern.

Zudem habe der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2013 auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Beratung der Vorlage „Erwerb eines Grundstücks“ in die

Sitzung des Infrastrukturausschusses am 04.12.2013 zu vertagen. Herr Urbach schlägt deshalb vor, die Beratung der benannten Vorlage zu TOP N 7 der heutigen Sitzung ebenfalls zu vertagen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig:

Die Beratung der Vorlage Nr. 0409/2013 – Erwerb eines Grundstücks – wird vertagt.

Herr Urbach erklärt, dass unmittelbar vor der heutigen Sitzung, auf Wunsch der SPD-Fraktion, eine Aufsichtsratsitzung der Stadtverkehrsgesellschaft stattgefunden habe, an der auch der Wirtschaftsprüfer Herr Schmitz-Thönnesen teilgenommen habe. Herr Schmitz-Thönnesen sei derzeit auch im Haupt- und Finanzausschuss anwesend, um eventuelle Fragen zu beantworten. Aufgrund dessen schlage er vor, die Tagesordnungspunkte Ö 17 – Jahresabschluss 2012 der SVB – und Ö 16 – Einführung des Beteiligungscontrollings bei der SVB – in der Beratungsfolge vorzuziehen und unmittelbar nach Tagesordnungspunkt Ö 3 zu behandeln.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig:

TOP Ö 17 – Jahresabschluss 2012 der SVB – und TOP Ö 16 – Einführung des Beteiligungscontrollings bei der SVB – werden in der Tagesordnung vorgezogen und unmittelbar nach TOP Ö 3 behandelt.

2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss
0411/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Herrn Stadtinspektor Dennis Zach zum Schriftführer und Herrn Stadtoberinspektor Christian Ruhe zum stellvertretenden Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

17. Jahresabschluss 2012 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0511/2013

Herr Urbach erklärt, dass in den Vorberatungen des Aufsichtsrates der Stadtverkehrsgesellschaft diskutiert worden sei, die Zuschüsse an die Stadtverkehrsgesellschaft seitens der Stadt Bergisch Gladbach in künftigen Jahren zu reduzieren. In den vergangenen Jahren habe die Stadtverkehrsgesellschaft Gewinne verzeichnen können, welche auch in der Gesellschaft belassen worden seien. Dieses Jahr sei eine Zuschusszahlung in bisheriger Höhe gewährt worden, da wahrscheinlich ein neues Aufgabenfeld in Form einer Radstation hinzukommen werde. Für die Zukunft müssen die Zuschüsse dahingehend angepasst werden, dass nur die Risiken abgedeckt werden.

Herr Waldschmidt ergänzt, dass die SPD-Fraktion anhand des Haushalts- und Wirtschaftsplans prüfen werde, ob der Zuschuss in Höhe von insgesamt 190.000 Euro, wovon 25.000 Euro zweckgebunden seien, für das Jahr 2014 erforderlich sei. Die Stadtverkehrsgesellschaft verfüge bereits über ein Eigenkapital von 225.000 Euro.

Herr Urbach antwortet, dass dies ein Thema für die Haushaltsberatungen 2014 sei.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass der Zuschuss in Höhe von 165.000 Euro ursprünglich für die Herstellung des Zehn-Minuten-Taktes angesetzt worden sei. Er fragt, ob dieser dafür auch weiterhin vorgesehen sei oder für weitere Tätigkeiten, die nicht einzeln ausgewiesen seien.

Herr Urbach antwortet, dass der Zuschuss nicht zweckgebunden sei, sondern allgemein in die Stadtverkehrsgesellschaft einfließe.

Herr Mömkes schließt sich Herrn Waldschmidt dahingehend an, dass die Höhe des Zuschusses, vor dem Hintergrund der positiven Jahresabschlüsse der Stadtverkehrsgesellschaft, in den Haushaltsberatungen kritisch hinterfragt werden müsse.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2012 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 69.574,97 € aus. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag von 119.521,24 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 189.096,21 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

16. Einführung des Beteiligungscontrollings bei der SVB
0369/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, in einer Sitzung bei Herrn Notar Dr. Robert Mödl folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der SVB wird entsprechend dem der Vorlage beiliegenden Entwurf geändert.

4. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2013 - öffentlicher Teil -**
0428/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5.1. **Mitteilungen des Bürgermeisters; hier: Haushaltsentwicklung 2013**
0518/2013

Herr Urbach erörtert, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss durch die Vorlage die aktuelle positive Haushaltsentwicklung bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen mitteile.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5.2. **Mitteilungen des Bürgermeisters hier: Unterjähriges Kurzcontrolling zur Haushaltsplan- und Wirtschaftsentwicklung Sachstandsbericht**
0516/2013

Herr Urbach führt an, dass die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss mit der Vorlage über die im Ältestenrat bereits vorgestellten und grundsätzlich positiv aufgenommenen Überlegungen zur Neustrukturierung des Systems der Steuerung und des Berichtswesens der Stadtverwaltung – hier insbesondere zur Installierung eines monatlichen Kurzcontrollings- informiere.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5.3. **Mündliche Mitteilungen**

Mitteilung zum Bergischen Museum

Herr Urbach erklärt, dass eine Einigung mit dem Landschaftsverband Rheinland und anderen Partnern bezüglich des Bergischen Museums in Bensberg habe erzielt werden können. Damit das Projekt umgesetzt werden könne, müssen nun die politischen Gremien hinzugeschaltet werden. Der Verwaltungsvorstand habe dazu bereits ein Konzept entwickelt, wonach das Museum in Form eines dreijährigen Projektes neu gestaltet werden solle. Beteiligt seien neben der Stadt Bergisch Gladbach noch der Förderverein des Bergischen Museums, der Landschaftsverband Rheinland, die Bette-Stiftung, die Bensberger Bank und private Sponsoren, denen allesamt großer Dank gelte. Das finanzielle Volumen für diese drei Jahre betrage 139.000 Euro, welches jedoch keine zusätzliche Belastung für den Korridor der Freiwilligen Leistung der Stadt Bergisch Gladbach darstelle.

6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0519/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0520/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. HSK-Controlling-Bericht 2013 zum Stichtag 31.08.2013
0522/2013

Herr Waldschmidt führt an, dass es teilweise erhebliche Abweichungen zwischen dem Planwert und der Prognose zum Jahresende 2013 gebe. Auffallend sei dies vor allem beim Parkraumbewirtschaftungskonzept und der Musikschule. Interessant wäre daher eine Gesamtübersicht. Er habe Herrn Mumdey darum gebeten, diese bis zu den Haushaltsplanberatungen zur Ratssitzung am 17.12.2013 vorzulegen, da dort auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes behandelt werde.

Herr Mumdey antwortet, dass die Gesamtentwicklung des Jahres 2013 durchgehend überprüft werden müsse. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer seien aber dennoch hervorragend. Bis zur finalen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes hätten sich diese zwischen 34 und 37 Millionen Euro belaufen. Für dieses Jahr liege das Anordnungs-Soll zum Stand 27.09.2013 bereits bei 44,3 Millionen Euro. Es sei zwar nicht damit zu rechnen, dass diese Summe auch in dieser Höhe eingehe, trotzdem werden die Gewerbesteuereinnahmen 2013 die der letzten Jahre deutlich übersteigen. Insgesamt sei finanziell mit einer Verbesserung in Höhe von ca. 10,56 Millionen Euro und einer Verschlechterung in Höhe von ca. 4,49 Millionen Euro zu rechnen. Insgesamt ergebe dies ein Plus von ca. 6,07 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt sei ein Minus von ca. 15,80 Millionen Euro vorgesehen gewesen. In Verrechnung mit dem Plus von ca. 6,07 Millionen Euro dieses Jahres, ergebe sich allein für die liquiden Positionen ein Defizit von ca. 9,73 Millionen Euro. Es gebe im Haushalt jedoch noch kalkulatorische Positionen in Höhe von rund 10 Millionen Euro. Im Zwischenergebnis könne daher ungefähr mit einem Haushaltsausgleich gerechnet werden. Dies seien deutliche Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Herr Urbach merkt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach dennoch auch weiterhin ein Defizit im Haushalt haben werde. Es werde mit dem Schuldenabbau begonnen, da so das Kassenkreditvolumen zurückgeführt werden könne. Zudem mache sich die bedachte Aufstellung des Haushalts bezahlt, so dass auch etwaige Verschlechterungen keine weit reichenden Konsequenzen nach sich ziehen.

Herr Wagner merkt an, dass die gebührenpflichtige Parkzeit zwar im Rahmen der Optimierung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts bis 20.00 Uhr ausgedehnt worden sei, die gesetzten Ziele aber dennoch nicht haben erreicht werden können. Er fragt, wie hoch die Mehrkosten für die Überwachung des Parkraums bis 20.00 Uhr seien und welche zusätzlichen Einnahmen dem gegenüber stehen. Es sei für das Geschäftsleben in der Stadt möglicherweise sinnvoller, die Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeiten rückgängig zu machen, wenn die dadurch entstehenden Mehreinnahmen gering seien.

Herr Mumdey erklärt, dass dem bis zur Sitzung des Rates am 15.10.2013 nachgegangen werde.

Herr Mömkes fragt, ob von der Altschuldenrückzahlung auch Kredite umfasst seien, die höher verzinst werden als die heutigen Kassenkredite. Dadurch könnte ein höherer Spareffekt erzielt werden.

Herr Mumdey antwortet, dass die Kasse sich den Höchstbetrag der Kassenkredite alle zwei Monate von der Kämmerei genehmigen lassen müsse. Zusätzlich werde immer die Kassenkreditübersicht zum Stand des Vorjahres als Orientierung herangezogen. Derzeit falle auf, dass die Kassenkredithöhe 10 Millionen Euro niedriger sei als zum selben Zeitpunkt im Jahr 2012. Zudem stehen alle Kredite irgendwann zur Prolongation an. Im letzten Jahr gehörten dazu auch Kredite, die mit 5 Prozent verzinst gewesen seien. Durch die Prolongation liege deren neue Verzinsung nun deutlich unter diesem Satz.

Herr Mömkes bittet um eine Darstellung der daraus resultierenden Zinersparnisse für die Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kamp zeigt sich erfreut, dass sich eine positive Haushaltsentwicklung abzeichne. Nichtsdestotrotz seien die Personalkosten in den letzten beiden Jahren um rund 3,8 Millionen Euro angestiegen. Diese haben zuvor durch die Konjunktur aufgefangen werden können. Er fragt daher, wie die Stadt Bergisch Gladbach diese Mehrkosten auffangen werde, ohne sich zu verschulden. Schließlich handele es sich bei Personalkosten um wiederkehrende und steigende Kosten, sofern nicht Personal abgebaut werde.

Herr Urbach verweist darauf, dass diese Thematik im nächsten Tagesordnungspunkt ausführlich behandelt werde.

Herr Hoffstadt merkt an, dass die Formulierung Schuldenabbau lediglich bedeute, dass weniger Schulden aufgenommen werden.

Herr Urbach erwidert, dass Schuldenabbau nicht bedeute, dass nur weniger neue Schulden aufgenommen, sondern dass mehr Schulden abgebaut, als aufgenommen werden, also de facto Kassenkredite abgebaut werden.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, dass Kassenkredite den Zweck hätten einen Liquiditätsmangel, welcher sich durch die Schwankung zwischen Einnahmen und Ausgaben ergebe, auszugleichen. Kassenkredite müssten demzufolge zum Jahresende ausgeglichen sein. Dies sei in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen, weshalb nicht von einem Schuldenabbau die Rede sein könne.

Herr Urbach erörtert, dass es sich um einen Schuldenabbau handele, wenn die Schulden zu Beginn eines Jahres höher seien, als zum Ende eines Jahres. Es sei Tatsache, dass die Stadt Bergisch Gladbach vom Nothaushalt in das Haushaltssicherungskonzept geführt worden sei und der Schuldenabbau begonnen habe.

Herr Schütz fragt, wie die Kämmerei mittel- und langfristig die Gesamtschulden- und Zinssituation weiterführen werde. Momentan sei der Zinssatz, bedingt durch die Finanzpolitik der EZB und FED, extrem niedrig. Dies komme denjenigen zu Gute, die einen hohen Schuldenstand hätten, wozu auch der öffentliche Haushalt gehöre. Dieses niedrige Zinsniveau könne dauerhaft nicht gehalten werden und die Zinsen würden langfristig wieder ansteigen. Dadurch sei es derzeit nicht sinnvoll, Schulden abzubauen, sondern erst dann, wenn die Zinskurve wieder ansteige. Er fragt daher, wann mit einer Erhöhung der Zinsen zu rechnen sei.

Herr Urbach antwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach auf diese Situation vorbereitet sei.

Herr Mumdey ergänzt, dass die Zinsentwicklung derzeit sorglos betrachtet werden könne, da regelmäßig Einschätzungen diverser Finanzunternehmen eingeholt werden. Eine kurzfristige Änderung der Zinsentwicklung sei derzeit nicht erwarten. Für diese Annahme spreche auch die Politik der EZB. Problematisch sei viel eher, dass sich das Kreditvolumen in den nächsten Jahren verringern könne. Dies mache sich auch schon bei Ausschreibungen bemerkbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Personalkostenentwicklung 2010 bis 2013

0506/2013

Herr Urbach erklärt, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2010 die Anregung erhalten habe, einen Personalkostendeckelbeschluss zu fassen. Diese Anregung sei als Zielvorgabe aufgefasst worden. Daraufhin seien die Personalkosten in Gänze betrachtet und die Entwicklung in der Vorlage entsprechend dargestellt worden. Ausgangsbasis für den Personalkostendeckel sei der Saldo der Personalkostenplanung für das Jahr 2010 in Höhe von ca. 39,15 Millionen Euro gewesen. Beim Jahresabschluss 2010 habe der Saldo für die Personalkosten 37,1 Millionen Euro, 2011 38,19 Millionen Euro und 2012 nach den bisherigen Berechnungen 39 Millionen Euro betragen. Somit sei der Personalkostendeckel in allen drei Jahren eingehalten worden und die Stadt Bergisch Gladbach habe 3 Millionen Euro einsparen können. Dadurch seien letztlich diverse Stellen kompensiert worden. Aktuell seien infolge dessen jedoch über 30 Stellen unbesetzt. Derzeit gebe es zudem über 50 Personalfälle, bei denen infolge ärztlicher Untersuchungen, gesundheitsbedingte Leistungsminderungen festgestellt worden seien. Hinzu sei eine erhebliche Steigerung von Überlastungsanzeigen innerhalb der Verwaltung verzeichnet worden. Die Belastungssituation sei mittlerweile so hoch, dass ein Personalkostendeckel nicht mehr zu verantworten sei. Die Stadt Bergisch Gladbach habe nun in Kooperation mit der AOK ein „Team Gesundheit“ gebildet. Die AOK werde umfassende anonymisierte Auswertungen zu Art und Dauer der Erkrankungen zur Verfügung stellen. Hinzu komme, dass bis zum 31.12.2012 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 2,14 Millionen Euro und für Überstunden in Höhe von 1,64 Millionen Euro haben gebildet werden mussten. Dies sei ein Volumen von insgesamt 16.650 Tagen, was umgerechnet 11,5 Vollzeitstellen seien. Daher sei deutlich, dass der Umgang mit den Personalressourcen geändert werden müsse, um die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung zu erhalten. Es sei wichtig, dass diese Umstände bei den kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Dort werde auch darauf hingewiesen, dass 2014 neue Stellen eingerichtet werden müssen. Der Personalkostendeckel habe drei Jahre lang eingehalten werden können, nun sei jedoch der Punkt erreicht, an dem der menschliche, nicht der finanzielle, Aspekt, in den Fokus rücken müsse.

Herr Hoffstadt ergänzt, dass Überlastungssituationen oft auf das Führungsverhalten zurückzuführen seien. Es sei so, dass Mitarbeiter viel arbeiten, solange sie Spaß an ihrer Arbeit hätten. Gehe dieser durch falsches Führungsverhalten verloren, komme es in vielen Fällen zu Krankmeldungen. Es sei daher wünschenswert, dass nicht ausschließlich der Faktor Arbeitsüberlastung betrachtet werde, sondern weitere Gründe herausgefiltert und analysiert werden. Die Daten der AOK können dazu möglicherweise Aufschluss geben, um Schwerpunkte zu finden. Dann sei es erforderlich, die Situation unter diesen Gesichtspunkten genau und vor allem ehrlich zu betrachten.

Herr Urbach erwidert, dass eine ehrliche Herangehensweise vorgesehen sei und eine Analyse anders auch keinen Sinn mache. Jeder Mensch habe aber eine Beanspruchung und wenn diese zur Belastung werde, kann dies verschiedene und weit reichende Ursachen haben. Die Krankheitsbilder unterscheiden sich dabei auch je nach Tätigkeitsfeld von körperlichen bis hin zu psychischen Erkrankungen. Sobald die Erkenntnisse vorliegen, werden diese mitgeteilt. Davon abgesehen biete die Stadt Bergisch Gladbach seit 1 ½ Jahren Führungskräftebildungen an.

Herr Nagelschmidt erklärt, dass die CDU anerkenne, dass die Verwaltung den Personalkostendeckel erfolgreich eingehalten habe. Er stimme mit Herrn Hoffstadt dahingehend überein, dass eine weiterführende Betrachtung sinnvoll sei. Um einen Vergleich herzustellen, sei es empfehlenswert, mit Kennzahlen und Kerndaten zu arbeiten. Möglicherweise könne die AOK dazu Daten anderer Unternehmen und Betriebe liefern, so dass eine Gesamtbetrachtung ermöglicht werde. Auch sei festzuhalten, dass zwischen den einzelnen Bereichen innerhalb der Verwaltung verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Bei der Auswertung solle darauf geachtet werden, so dass signifikante Unterschiede herausgefiltert werden. Dies könne bei der Bewilligung neuer Stellen in der öffentlichen Wahrnehmung hilfreich sein. Er frage, ob es abgesehen von der

AOK-Untersuchung auch Mitarbeiterbefragungen gebe und wenn ja, ob diese Erkenntnisse geliefert hätten, die weiterverarbeitet werden können.

Herr Urbach führt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach seitens der AOK, sowohl Vergleiche zu anderen Unternehmen und Betrieben erhalten werde, möglichst aber auch zu anderen Verwaltungen. Zu Bedenken sei jedoch, dass zum Kundenstamm der AOK vornehmlich gewerblich Beschäftigte zählen. Da die Auswertungen noch nicht vorliegen, könne allerdings noch keine Angabe dazu gemacht werden, in wieweit die einzelnen Fachbereiche untereinander verglichen werden können. Richtig sei jedoch, dass aufgrund der differierenden Beschäftigungs- und Tätigkeitsstruktur in den Fachbereichen auch unterschiedliche Belastungssituationen auftreten. Der Personalrat habe zudem Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.

Herr Kamp erörtert, dass bedacht werden müsse, dass die Verwaltung regelmäßig neue Aufgaben bewältigen müsse und gleichzeitig eine hohe Erwartungshaltung sowohl innerhalb der politischen Gremien, als auch bei den Bürgern, geschürt werde. Sofern Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfallen, müsse deren Arbeit von ihren Kollegen mitgetätigt werden. Dies sei jedoch in vielen Fällen nicht möglich, da ein hohes Arbeitspensum vorherrsche und die zusätzliche Arbeit so nicht erledigt werden könne. Da so zusätzlicher Druck entstehe, erhöhe sich gleichzeitig die Zahl weiterer krankheitsbedingter Ausfälle. Solche Probleme können mit der Verbesserung des Arbeitsklimas gelöst werden. Er sei überzeugt, dass viele Mitarbeiter versuchen, ihr hohes Arbeitspensum zu bewältigen. Nichtsdestotrotz gebe es auch Mitarbeiter, die ihre Aufgaben krankheitsbedingt nicht erfüllen können und aufgrund der Drucksituation Versagensängste hätten. Diese Angst müsse den Mitarbeitern genommen werden.

Herr Dr. Fischer fragt, ob die von Herrn Urbach erwähnten 30 unbesetzten Stellen im Laufe der letzten Jahre unbesetzt gewesen und nun wieder besetzt worden seien oder noch immer unbesetzt seien, nun aber wieder besetzt werden sollen.

Herr Urbach antwortet, dass es sich dabei um derzeit unbesetzte Stellen handele.

Herr Dr. Fischer fragt, ob diese Stellen wiederbesetzt werden sollen oder künftig wegfallen.

Herr Wilhelm antwortet, dass es sich vorliegend um eine Stichtagserhebung handele. Die normale Fluktuation, welche mit der Wiederbesetzungssperre einhergehe, sei in ständiger Bewegung. Zum Stichtag seien 30 Stellen unbesetzt gewesen.

Herr Urbach ergänzt, dass die Notwendigkeit einer Nachbesetzung bei jeder freigewordenen Stelle einzeln überprüft werde.

Herr Dr. Fischer fragt, ob die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in die Personalkosten eingerechnet seien. Diese Kosten seien schließlich angefallen, müssen aber erst später bezahlt werden.

Herr Urbach antwortet, dass diese Kosten ausgewiesen werden.

Herr Dr. Fischer fragt, ob der Immobilienbetrieb, der gesondert ausgewiesen sei, in den gesamten Personalkosten enthalten sei, da dieser den Personalkostendeckel auch 2013 halten könne, und ob die gebührenfinanzierten Betriebe gesondert ausgewiesen seien und wie sich die dortige Personalkostenentwicklung darstelle.

Herr Wilhelm antwortet, dass sich die Vorlage an dem Beschluss für den Kernhaushalt orientiere und auf die anderen Haushalte übertragen werden solle. Der Immobilienbetrieb sei explizit ausgewiesen, da dies in der damaligen Beschlussfassung gefordert gewesen sei. Die

gebührenfinanzierten Haushalte seien nicht in der Übersicht enthalten, da die Wirtschaftspläne von den Jahresabschlüssen abweichen würden. Eine Darstellung sei deshalb nicht möglich gewesen.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass die FDP die erfolgreiche Umsetzung des Personalkostendeckels begrüße. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten, wie krankheitsbedingte Ausfälle, müssen akzeptiert werden. Vor dem Hintergrund des Nothaushaltes müsse jedoch auch bedacht werden, dass durch den Personalkostendeckel positive Aspekte vorangetrieben worden seien. Prozentual sei die zu erwartende Steigerung der Personalkosten so von 10 Prozent auf 4,5 Prozent gesunken. Dies sei ein im Nothaushalt besonders positiver Effekt. Nichtsdestotrotz müssen die von Herrn Urbach geschilderten personellen Einschränkungen berücksichtigt werden.

Frau Schundau erwidert, dass die Senkung der Personalkosten durch den Personalkostendeckel, vor dem Hintergrund der personellen Aspekte kritisch zu sehen sei. Sie fragt, ob es Fachbereiche gebe, in denen verhältnismäßig mehr unbesetzte Stellen vorhanden seien oder ob diese gleichmäßig verteilt seien.

Herr Urbach antwortet, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne, sondern von diversen Faktoren abhänge. Die Personalsituation sei während des Jahres in ständigem Wandel.

Herr Santillán kritisiert die Ausführungen Herrn Dr. Fischers, da laut Herrn Urbach zwar Kosten haben eingespart werden können, gleichzeitig aber auch die negativen Effekte deutlich geworden seien, welche sich vor allem darin bemerkbar machen würden, dass 5 Prozent der Belegschaft dauerhaft erkrankt seien. Auch sei es nicht ausreichend, psychologisch auf die Mitarbeiter einzuwirken. Der Großteil der Mitarbeiter sei leistungsbereit, habe Spaß an der Arbeit und wolle auch etwas erreichen. Es sei nicht zielführend, ausschließlich Seminare und Schulungen zur Problemlösung anzubieten. Viel eher müsse die Arbeit gleichmäßiger verteilt werden, wozu mehr Personal benötigt werde. Dies führe zwar zwangsläufig zu höheren Kosten, sei aber langfristig die einzige Lösung, die negativen Effekte dauerhaft zu eliminieren. Die Aufbrechung des Personalkostendeckels sei deshalb zu begrüßen, zumal die daraus resultierenden positiven Aspekte auch ohne diesen erreicht werden können. Die Linie von Herrn Urbach sei deshalb zu unterstützen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Im Finanzmanagement sei beispielsweise bereits deutlich geworden, dass die Jahresabschlüsse aufgrund des Personalmangels nicht rechtzeitig fertig werden würden. Dies habe der Wirtschaftsprüfer ebenfalls bestätigt.

Herr Kleine führt aus, dass die hohe Mitarbeiterunzufriedenheit kein auf die Stadt Bergisch Gladbach beschränktes Problem sei. Die Stadt Köln habe bereits eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, deren Auswertung aufgrund der Vielzahl von Fragen zu Unzufriedenheit fast ein dreiviertel Jahr gedauert habe. Es sei deshalb wichtig, empirisch zu untersuchen, an welchen Stellen Optimierungsbedarf bestehe. Die Verwaltung müsse dort, wo Handlungsbedarf bestehe, unterstützt werden. Er fragt, ob es bereits Überlegungen für eine Mitarbeiterbefragung bei der Stadt Bergisch Gladbach gebe und schlägt vor, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach bei der Stadt Köln hinsichtlich der Durchführung der Befragung erkundige.

Herr Urbach antwortet, dass eine Mitarbeiterbefragung bereits durch den Personalrat durchgeführt worden sei. Diese sei zum Zeitpunkt der Durchführung vor allem auf den schlechten Zustand der städtischen Gebäude begründet gewesen, an deren Verbesserung bereits gearbeitet werde.

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass krankheitsbedingte Ausfälle sowohl quantitative als auch qualitative Ursachen hätten. Eine quantitative Verbesserung könne nicht verhindern, dass Menschen durch Arbeitsprofile in eine Krankheit getrieben werden. Eine pauschale Problemlösung könne es deshalb nicht geben. Er fragt, warum Rückstellungen für Überstunden nicht unter den Personalkostendeckel fallen. Dass diese formal, unter buchhalterischen Erwägungen, davon ausgenommen seien, sei verständlich. Zwar seien Überstunden teilweise notwendig, hinter dem

Beschluss eines Personalkostendeckels stehe aber auch das Überstundenmanagement. Überstunden würden nicht dadurch anfallen, dass Mitarbeiter von sich aus länger arbeiten, sondern die längere Arbeitszeit von einer vorgesetzten Stelle angeordnet werde. Es sei deshalb fraglich, warum diese sachlich nicht unter den Deckelbeschluss fallen. Davon abgesehen bitte er die Fraktionen darum, die höheren Personalkosten sorgfältig und nachhaltig in Diskussionen und Vorschläge einzuplanen, wenn es darum gehe, an welchen Positionen zusätzlich gespart werden könne oder wie Einnahmen erhöht werden können. Im Gesamtkontext sei das Instrument der Wiederbesetzungssperre kritisch zu sehen. Dies sei zwar in der finanziellen Betrachtung zunächst sinnvoll, die daraus resultierenden Auswirkungen seien im Laufe der vorangegangenen Diskussionen aber bereits verdeutlicht worden. Hinzu komme der Umstand, dass ein erhöhter Krankheitsstand auch finanzielle Auswirkungen habe. Es sei von großer Bedeutung, dass darauf geachtet werde, welche Mitarbeiter zu welcher Stelle passen. Durch eine Neuvergabe von Aufgaben könne einzelnen Mitarbeiter individuell geholfen und ungenutztes Potential ausgeschöpft werden. Dies sei zwar kein Allheilmittel, könne jedoch unter Umständen in einzelnen Bereichen zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen. Auch sei aus der Vorlage ersichtlich, dass noch Verbesserungsbedarf bei der IT-Unterstützung bestehe. Eine konsequente Einbeziehung von IT in einen optimierten Prozess stelle eine kostengünstige Alternative zur Stellenneubesetzung dar.

Herr Urbach merkt an, dass Überstunden zum einen dadurch bedingt seien, dass sich Arbeit, auch krankheitsbedingt, anhäufe und erledigt werden müsse. Dazu gebe es Gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Gleichzeitig gebe es aber auch die Verpflichtung, dass Gespräche mit Mitarbeitern geführt werden, wie angefallene Überstunden wieder abgebaut werden können. Sofern Arbeit erledigt werden müsse, seien Überstunden jedoch nicht zu verhindern. Wiederbesetzungssperren hingegen fallen nicht in die Entscheidungskompetenz der Stadt Bergisch Gladbach, sondern werden von der Kommunalaufsicht auferlegt. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach könne lediglich ein Antrag auf Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre gestellt werden. Dies sei dann auch keine Entscheidung des Personalservice, sondern in jedem Einzelfall Angelegenheit des Verwaltungsvorstands. Im IT-Bereich werde die Verwaltung künftig neue Personalbesetzungen vorschlagen müssen, da dort ein sehr hoher Altersdurchschnitt bestehe. Aufgrund dessen sei von den dortigen Mitarbeitern in 7 Jahren nahezu keiner mehr im aktiven Dienst tätig.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen Herrn Hoffstadts an. Der quantitative Lösungsansatz, die Aufstockung des Personals, sei nicht zielführend. In Personalsachen müsse auch auf die Qualität geachtet und Problemquellen analysiert werden. Die Problematik sei nicht ausschließlich auf das Personal der Stadtverwaltung beschränkt, sondern wirke sich auch auf die Mitglieder der politischen Gremien der Stadt Bergisch Gladbach aus. So sei beispielsweise am 09.10.2013 eine Sondersitzung des Infrastrukturausschusses durchgeführt worden, die ergebnislos geblieben sei. Es sei vorstellbar, dass sich die Frustration der Gremienmitglieder auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung bemerkbar mache. Zudem merkt Herr Schütz an, dass er bereits Optimierungsvorschläge eingereicht habe, diese aber nicht angenommen worden seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Richtlinie zum Investitionscontrolling *0362/2013*

Herr Urbach weist auf die folgende redaktionelle Änderung auf Seite 2, Ziffer 2.2 „Ermächtigung:“, 4. Absatz hin: „(...) ob eine Reparatur/Instandhaltung die wirtschaftlichere Alternative ist“.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **ergänzte** **Beschlussempfehlung zu** geben:

Die der Vorlage als Anlage beiliegende Richtlinie zum Investitionscontrolling wird zunächst auf zwei Jahre befristet beschlossen.

Hierbei werden folgende Wertgrenzen i.S. § 14 GemHVO NRW festgelegt:

- 100 T€ brutto bei beweglichen Wirtschaftsgütern und
- 500 T€ brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt und bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme des Abwasserwerks und
- 1 Mio. € brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Abwasserwerks.

Erhaltene Fördermittel sind bei Ermittlung der jeweiligen Wertgrenze nicht abzuziehen.

Die Eigengesellschaften und die Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach sind verpflichtet, beim Zentralen Controlling Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne dieser Richtlinie anzufordern. Die Wertgrenzen für den Kernhaushalt gelten analog. Bei sich bietender Gelegenheit sind in den Gesellschaftsverträgen der Eigengesellschaften und der Satzung der SEB AöR eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Bei Neugründungen ist diese Regelung stets im Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

11. Änderung der "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen"
0387/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./ BfBB dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Den Änderungen der „Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen“ wird zugestimmt. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft.

12. Anhebung der Eintrittspreise für das Bergische Museum
0486/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./ BfBB dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Eintrittspreise für das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe werden auf 3.- € / 1,50 € angehoben.

13. Neubau Kunstrasenplatz Rübezahwald
0488/2013

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP Ö1 vertagt.

14. Einführung des Beteiligungscontrollingkonzepts bei der EBGL und weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages
0272/2013

Herr Waldschmidt fragt, aus welchem Grund das Stammkapital der EBGL erhöht werden solle. Über die Frage sei innerhalb der SPD-Fraktion diskutiert worden, zumal auch die Mitglieder der EBGL keine Gründe für eine Erhöhung haben nennen können. Es sei angeführt worden, dass es hierbei möglicherweise um eine Erhöhung der Bonität der EBGL gehe, welche sich insbesondere auf die Kreditvergabe auswirke. Dies sei für die SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar, da die Kredite durch die Kommunalbürgschaft gesichert seien.

Herr Wagner (VV-10) antwortet, dass die Erhöhung des Stammkapitals durch den Wirtschaftsprüfer aus Gründen der Bonität vorgegeben worden sei. Das Eigenkapital sei aufgrund der erweiterten Aufgaben der EBGL als zu gering eingeschätzt worden und bedürfe einer Aufstockung. Die EBGL betreibe mittlerweile auch Leasing-Geschäfte, welche einer entsprechenden Finanzierung bedürfen. Es gehe dabei um die Eigenkapitalquote der EBGL, welche von der Bonität unabhängig sei.

Herr Waldschmidt wundert sich, warum das Stammkapital der EBGL vervierfacht werden solle.

Herr Wagner (VV-10) entgegnet, dass das neue Geschäftsfeld mit hohen Investitionen verbunden sei. Durch das neue Aufgabengebiet im Leasing-Sektor benötige die EBGL ein höheres Stammkapital, da dieses vom Wirtschaftsprüfer als in der Relation zu gering eingestuft worden sei.

Herr Urbach ergänzt, dass die Banken bei der Gewährung von Krediten auf die Eigenkapitalquote des Kreditnehmers achten und davon die Übernahme einer Bürgschaft abhängig machen. Mit der Erweiterung des Aufgabefeldes der EBGL seien Investitionen verbunden. Bei gleich bleibendem Kapital sei die Eigenkapitalquote dabei fortlaufend gesunken. Es sei deshalb erforderlich, diesen Missstand wieder auszugleichen.

Herr Kamp fragt, warum es in der Anlage 1 zur Vorlage heiße, dass vor der Beschlussfassung eine Weisung des zuständigen politischen Gremiums der Stadt Bergisch Gladbach einzuholen sei. Zutreffender sei seiner Ansicht nach, wenn das politische Gremium durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach ersetzt werde. Unter politisches Gremium sei unter Umständen ausschließlich der Bürgermeister zu verstehen.

Herr Urbach erwidert, dass der Bürgermeister kein politisches Gremium sei. Ein politisches Gremium sei nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach ein Fachausschuss des Rates oder der Rat selbst. Da sich der Rat der Stadt Bergisch Gladbach dazu entschieden habe arbeitsteilig tätig zu sein, falle nicht jede Angelegenheit in die Zuständigkeit des Rates.

Herr Kamp erklärt, dass bei der EBGL Leasingverträge über Fahrzeuge abgehandelt werden, die in den Kernhaushalt der einzelnen Fachbereiche fielen. Da dies letztlich auch zu der Kapitalerhöhung führe, solle sich der Rat vorbehalten, hierüber in Kenntnis gesetzt zu werden und die Entscheidung an sich zu ziehen.

Frau Schundau fragt, wie die 75.000 Euro, die dem Stammkapital der EBGL zusätzlich zufließen sollen, finanziert werden.

Herr Wagner (VV-10) antwortet, dass die Gesellschaft das Geld an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausschüttele, da dieser die Beteiligung an der EBGL halte. Anschließend werde dieses wieder in die EBGL angelegt. Das Geld komme somit aus der Gesellschaft selbst.

Herr Waldschmidt führt an, dass die EBGL mit dem Ziel gegründet worden sei, eine Beteiligung an Ausschreibungen des DSD sicherzustellen. Mit den tariflichen Löhnen des Abfallwirtschaftsbetriebes hätte eine Beteiligung an der Ausschreibung wirtschaftlich keinen Erfolg gehabt. Letztlich habe die EBGL den Zuschlag nicht erhalten, sei aber trotzdem weiter fortgeführt worden. Die SPD habe anschließend mit der CDU verhandelt, da die vermehrte Einstellung von Arbeitnehmern in die EBGL nicht mit sozialpolitischen Grundsätzen vereinbar sei. Daraufhin sei ein Großteil der Arbeitnehmer in den Abfallwirtschaftsbetrieb zurückgeführt worden. Mittlerweile habe sich die EBGL jedoch etabliert, was nicht zuletzt an der Tätigkeit im Leasingsektor liege. Es sei jedoch nicht zu verantworten, dass der Gesellschaftszweck der EBGL um weitere Aufgabengebiete erweitert werde. In der Gesellschafterversammlung sei gesagt worden, dass Arbeitnehmer in die EBGL eingestellt werden, welche dort getestet und erprobt werden, um später

in den Abfallwirtschaftsbetrieb überführt zu werden. Dies sei sozialpolitisch verwerflich, zumal es im Arbeitsrecht Regelungen gebe, die Erprobungszeiten gewähren. Die Stadt Bergisch Gladbach solle sich daran halten und habe auch eine Vorbildfunktion. Die SPD-Fraktion werde der Erweiterung des Gesellschaftszweckes daher nicht zustimmen.

Herr Kamp **beantragt** für die Freien Wähler, den der Vorlage beiliegenden Entwurf des Notarvertrages wie folgt zu ändern:

„(...) 5. § 9 des Gesellschaftsvertrages wird um eine neue Nummer 2 wie folgt ergänzt: „2. Die Vertreter der Stadt haben in den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Fällen vor der Beschlussfassung eine Weisung des Rates der Stadt einzuholen. (...)“.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Für den Antrag der Freien Wähler stimmen SPD, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU, einer Gegenstimme aus den Reihen der FDP und der Gegenstimme des Bürgermeisters wird der Antrag bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Herr Waldschmidt **beantragt** für die SPD-Fraktion die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens auf Seite 3 des Notarvertragsentwurfes (II. 1., Neufassung von § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages) gesondert zur Abstimmung zu stellen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) werden gemäß § 113 (1) GO NRW angewiesen, in einer Sitzung bei Herrn Notar Dr. Robert Mödl folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der EBGL wird entsprechend dem der Vorlage beiliegenden Entwurf (die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens auf Seite 3 des Notarvertragsentwurfes (II. Ziffer 1., Neufassung von § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages)) ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses) geändert.**
- 2. Der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der EBGL werden die neuen Nummern 5 und 6 des § 1 entsprechend dem der Vorlage beiliegenden Entwurf hinzugefügt.**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) werden gemäß § 113 (1) GO NRW angewiesen, in einer Sitzung bei Herrn Notar Dr. Robert Mödl folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der EBGL wird auch bezüglich der Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens auf Seite 3 des Notarvertragsentwurfes (II. 1., Neufassung von § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages) geändert.

15. Einführung des Beteiligungscontrolling bei der GL Service gGmbH
0368/2013

Herr Kamp beantragt für die Freien Wähler, den der Vorlage beiliegenden Entwurf des Notarvertrages (Seite 3 des Vertragsentwurfes) wie folgt zu ändern: „(...) **1. § 10 Nummer 2 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und wie folgt neu gefasst: „2. Die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung haben in den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Fällen vor der Beschlussfassung eine Weisung des Rates der Stadt einzuholen. (...)“.**

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Für den Antrag der Freien Wähler stimmen SPD, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU, einer Gegenstimme aus den Reihen der FDP und der Gegenstimme des Bürgermeisters wird der Antrag bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH werden gemäß § 113 (1) GO NRW angewiesen, in einer Sitzung bei Herrn Notar Dr. Robert Mödl folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der GL Service gGmbH wird entsprechend dem der Vorlage beiliegenden Entwurf geändert.**
- 2. Der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der GL Service gGmbH werden die neuen Nummern 5 und 6 des § 1 entsprechend dem der Vorlage beiliegenden Entwurf hinzugefügt.**

18. Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6197 - Am Eichenkamp
0432/2013

und

19. Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5434 - Landschaftsverband
0433/2013

Herr Zalfen führt an, dass die SPD-Fraktion lange über die Namensvorschläge diskutiert habe. Zwar sei sowohl die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“, als auch „Carl-Schurz-Weg“ geeignet, jedoch sei es wünschenswert, mehr Frauen als Namensgeberinnen für Straßen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach zu integrieren. Er **beantragt**, dass die Erschließungsstraße Am Eichenkamp die Bezeichnung „Edith-Stein-Straße“ erhalte. Gleichwohl sei die SPD mit dem Beschlussvorschlag „Carl-Schurz-Weg“ für die Erschließungsstraße Landschaftsverband einverstanden.

Herr Dr. Baeumle-Courth zeigt sich erfreut über den Vorschlag der SPD, sowohl einen männlichen, als auch einen weiblichen Namen auszuwählen. Die Vorlage sei jedoch dahingehend irritierend, dass die männliche Namensgebung eine „Straße“ beinhalte, während für den weiblichen

Alternativvorschlag nur ein „Weg“ übrig bleibe. Dies sei ein wenig unangemessen, letztlich sei jedoch sowohl „Edith-Stein-Straße“ als auch „Edith-Stein-Weg“ akzeptabel.

Herr Mömkes erklärt, dass die Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplanes Landschaftsverband nach Carl Schurz begrüßenswert und vom Stadtarchiv auch überprüft sei. Bei der Erschließungsstraße am Eichenkamp sei jedoch ein erkennbarer Ortsbezug durch Pfarrer Hawig vorhanden, welcher bei Edith Stein in der Form vermisst werde. Edith Stein sei zudem eine prägende Persönlichkeit gewesen, weshalb eine kleine nach ihr benannte Straße am Ortsrand von Bergisch Gladbach ihrer Person nicht gerecht werden würde. Viel eher sei angebracht, eine bedeutendere Straße nach Edith Stein zu benennen. Die Argumentation von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei unzureichend.

Herr Kamp erklärt, dass die Freien Wähler eine Benennung nach Edith Stein gegenüber Pfarrer Hawig bevorzugen. Es sei damit zu rechnen, dass in diesem Bereich viele ortsfremde Menschen hinzuziehen, die keinen Bezug zu der Person des Pfarrer Hawig hätten. Daher schließe er sich den Ausführungen Herrn Zalfens und Herrn Dr. Baeumle-Courths an.

Herr Urbach erwidert, dass diese Argumentation für eine Benennung nach Pfarrer Hawig spreche. Zugezogene und ortsfremde Menschen würden sich dann viel eher mit dessen Person auseinandersetzen.

Herr Waldschmidt fragt Herrn Mömkes, welche bedeutende Straße nach Edith Stein benannt werden solle. Benennungen großer Straßen seien eine Seltenheit und in nächster Zeit unwahrscheinlich.

Herr Gerhards führt an, dass die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“ angemessen sei, sogleich Edith Stein ebenfalls eine passende Namensgeberin sei. Parallel dazu sei eine Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplanes Landschaftsverband nach Carl Schurz unverständlich, da hier kein Ortsbezug zu Bergisch Gladbach aufzuweisen sei. Er **beantragt** für TOP Ö 19, die Straße nach Edith Stein zu benennen.

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 11.07.2013 den Beschluss gefasst habe, Frauennamen vorrangig zu würdigen. Eine größere Straße, die nach Edith Stein benannt werden könne, sei derzeit und in naher Zukunft nicht vorhanden. Auch eine Umbenennung einer existierenden großen Straße komme nicht in Frage.

Herr Schütz regt an, dass Namensvorschläge vermehrt im Ältestenrat vordiskutiert werden sollen. Er **beantragt deshalb die Vertagung** der Tagesordnungspunkte. So könne der Ältestenrat nochmals über die Angelegenheit beraten und der Rat in seiner Sitzung am 15.10.2013 die Entscheidung an sich ziehen. Im Hinblick auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2013 sei es wünschenswert, vermehrt Straßen nach Frauen zu benennen, da nach ihnen benannte Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet unterrepräsentiert seien. So können vorliegend auch beide Straßen nach Frauen benannt werden.

Herr Santillán erinnert sich, dass in den letzten Jahren Straßen, Wege und Plätze fast ausschließlich nach Männern benannt worden seien. Es sei daher an der Zeit, eine entsprechende Benennungsquote umzusetzen. Zwar sei es wichtig, dass bei Straßenbenennungen ein ortsgeschichtlicher Bezug vorhanden sei und nicht die Personen im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite seien Benennungen aber auch so selten, dass eine Bevorzugung von Frauennamen nun umgesetzt werden könne.

Herr Urbach stellt den **Vertagungsantrag** von Herrn Schütz zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmt DIE LINKE./ BfBB. Mit den Gegenstimmen der CDU, SPD, FDP und der Freien Wähler bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus Reihen der SPD wird der Vertagungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von Herrn Zalfen, „**Die im Bebauungsplan Nr. 6197 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung Edith-Stein-Straße**“, zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag stimmen SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU und FDP sowie der Gegenstimme des Bürgermeisters wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE./ BfBB und den Freien Wählern, folgenden **Beschluss**:

Die im Bebauungsplan Nr. 6197 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von Herrn Gerhards, „**Die im B-Plan Nr. 5434 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung Edith-Stein-Straße**“, zur Abstimmung:

Für den Änderungsantrag stimmen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU und SPD sowie der Gegenstimme des Bürgermeisters wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler bei Enthaltungen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

„Die im B-Plan Nr. 5434 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Carl-Schurz-Weg“.

20. Berufung der Mitglieder in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
0490/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt die in der Vorlage genannten Bewerberinnen und Bewerber in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

Ordentliches Mitglied

Herr Thomas Herres

Herr Albert Böcker

Herr Holger Thien

Herr Hans Joachim Odenthal

Stellvertretendes Mitglied

Frau Andrea Kowalewski-Brüwer

Herrn Peter Heinen

Frau Ursula Nantke

Frau Gabriele Sandner

**Herr Martin Holst
Herr Rainer Adolphs
Frau Ursula Bundschuh
Herr Manfred Klein
Herr Hans Eßer**

**kein Bewerber
Herr Ludwig Wenzel
Frau Martina Drabner
kein Bewerber
Herr Wilbert Schmidt**

21. Anträge der Fraktionen

**21.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2013 (eingegangen am 04.07.2013) zur
Fossiliensammlung der Stadt Bergisch Gladbach
0489/2013**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP Ö1 vertagt.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.20 Uhr.